

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Schulbetrieb und Corona: Schulschließung und Notfallplan

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24421

vom 5. August 2020

über Schulbetrieb und Corona: Schulschließung und Notfallplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) In welcher Form wurde der Nutzen der Schulschließung zur Pandemie-Bekämpfung wissenschaftlich evaluiert? Welche Daten und wissenschaftlichen Studien liegen dem Senat vor?

Zu 1.:

Die Schulschließungen fanden im Schuljahr 2019/2020 im Zusammenhang mit einem vollständigen so genannten „lock down“ statt. Sie sind als Einzelmaßnahme in diesem Fall nur indirekt evaluierbar. Der Fokus im Rahmen der Krise lag auf der operativen Gestaltung und Umsetzung krisenbedingter Entscheidungen. Ressourcen für die gleichzeitige Evaluation standen weder zeitlich noch personell zur Verfügung, die Heranziehung von Vergleichsgruppen war krisenbedingt ebenfalls nicht möglich.

2.) Welche kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Auswirkungen haben die pandemiebedingten Schulschließungen für die Lernentwicklung der Schüler nach Auffassung des Senats? Auf welche wissenschaftlichen Studien stützt sich der Senat?

Zu 2.:

Eine berlinweite Erfassung etwaiger Lernlücken, die im Verlauf des 2. Halbjahres des Schuljahres 2019/2020 entstanden sein können, ist von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht geplant. Alle Schulen erheben jedoch zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und knüpfen in ihren pädagogischen Konzepten daran an. Durch geeignete Fördermaßnahmen, die lerngruppenbezogen oder individuell sein können, sollen die anzunehmenden pandemiebedingt entstandenen Lernlücken sukzessive geschlossen

werden. Eine Übersicht möglicher Diagnoseinstrumente ist der Anlage des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/2021 zu entnehmen.

(https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020_21_fin.pdf)

Aufschluss über die Kompetenzentwicklungen der Schülerinnen und Schüler, u.a. im Land Berlin, gibt der Bildungstrend des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Die für die Primarstufe geplante Erhebung im Schuljahr 2019/2020 wurde um ein Jahr auf das Frühjahr 2021 verschoben. Die Ergebnisse können Hinweise auf mögliche Auswirkungen der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern geben.

3.) Gibt es zur Wirkung des digitalgestützten Heimplernens während der pandemiebedingten Schulschließungen wissenschaftliche Studien? Welche Daten und Erkenntnisse liegen dem Senat zur Evaluation des durch die Schule digital unterstützten Heimplernens vor?

Zu 3.:

Es gibt zur Wirkung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause während der pandemiebedingten Schulschließungen wissenschaftliche Studien.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien zur Wirkung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ergeben sich aus Befragungen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern. Die Studien unterliegen allein unter dem Blickwinkel der Repräsentativität methodischen Beschränkungen und möglichen Messfehlern, sodass die gewonnenen Aussagen in unterschiedlichem Maß belastbar erscheinen, bisweilen eher den Charakter von Denkanstößen und weniger von evidenzbasierten Erkenntnissen besitzen. Hervorgehoben wird die Varianz in der Ausstattung mit Hard- und Software, die ebenso grundlegend für den Kontakt zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern von Bedeutung ist.

Dabei erscheint ein Drittel der Beteiligten Formen digitalen Lernens zu Hause eher aufgeschlossen gegenüberzustehen. Rund ein Viertel der Schüler sagte in einer Befragung (Schul-Barometer), dass sie mehr zu Hause als im herkömmlichen Schulunterricht lernen. Wird jedoch nach der tatsächlichen mit schulischem Lernen verbrachten Zeit gefragt, zeigt sich, dass das häusliche Lernen für die Schule einerseits zugenommen hat. Andererseits verbrachten die Schülerinnen und Schüler jedoch deutlich weniger Zeit in der Schule, sodass die tatsächliche Zeit schulischen Lernens durchschnittlich halbiert wurde. Besonders hervorgehoben wird ein effektiveres Lernen durch die mögliche Berücksichtigung des individuellen Lerntempos, mehr Konzentration und Ruhe durch eine ungestörte häusliche Lernatmosphäre oder effektiveres Arbeiten durch selbstverantwortliches Lernen.

4.) Gibt es zur Wirkung des elterngestützten Heimplernens („Homeschooling“) während der pandemiebedingten Schulschließungen wissenschaftliche Studien? Welche Daten und Erkenntnisse liegen dem Senat zur Evaluation des elterngestützten Heimplernens vor?

Zu 4.:

Es gibt zur Wirkung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause während der pandemiebedingten Schulschließungen wissenschaftliche Studien. Diese Studien gründen sich auf Befragungen von Eltern und unterliegen gleichsam methodischen Be-

schränkungen unter dem Blickwinkel der Repräsentativität und möglichen Messfehlern, sodass Aussagen auch in diesem Bereich einschränkt empirisch belastbar erscheinen. Allgemein wird bei den bisher vorliegenden Studienergebnissen hervorgehoben, dass Eltern mehr Zeit mit ihren Kindern beim Lernen für die Schule während der pandemiebedingten Schulschließungen verbracht haben, den Eindruck hatten, mit der Situation klargekommen zu sein, aber nicht ohne die Situation zumindest teilweise als belastend empfunden zu haben. Ungeachtet dessen wird von einem Großteil der Eltern die Meinung vertreten, dass das Lernumfeld ihrer Kinder zu Hause gut oder besser sei, wobei den Forschungsergebnissen zufolge es zu Unterschieden in der Bewertung zwischen Akademiker- und Nicht-Akademikereltern gekommen sei. Dies wird auch bei der Einschätzung über den häuslichen Lernerfolg ihrer Kinder nach den vorliegenden Studienergebnissen festgestellt. Insgesamt stimmt über die Hälfte der Eltern der Aussage, dass ihr Kind in der Zeit der Schulschließungen weniger gelernt hat, vollständig oder eher zu.

5.) Welche Schulen können zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause während der pandemiebedingten Schulschließung als Best-Practice-Beispiele genannt werden? (Bitte um Darstellung des Konzepts). Und welche Negativbeispiele sind dem Senat bekannt?

Zu 5.:

Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind erfolgreiche Konzepte einiger Schulen im Sinne einer Good-Practice beispielhaft dargestellt. Die Schulen gehen dabei ganz unterschiedlich vor. So gibt es am Grünen Campus Malchow z.B. ein Campus TV und die Möglichkeit der Laptop-Ausleihe, in der Schule an der Jungfernhöhe finden Videokonferenzen statt, es wurden Tablets verteilt und dennoch bestand immer auch die Möglichkeit des analogen Arbeitens, die Martin-Niemöller-Grundschule stellte ebenfalls analoges und digitales Arbeiten sicher, schnürte individuelle Lernpakete und hielt Kontakt zu Eltern und Schülerinnen und Schülern, die Wilma-Rudolph-Schule stellte ihre Kommunikationsstruktur und die verschiedenen Anforderungen an ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler visuell dar und in der Picasso-Grundschule wurde die Umsetzung des schulisch angeleiteten Lernens mit einer umfangreichen Checkliste organisiert. (für weitere Informationen zu den einzelnen Schulen, siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/best-practice/>)

Die regionalen Schulaufsichten und ein Leitfaden zum „Lernen zu Hause“ unterstützen die Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Eine berlinweite Bewertung und Erfassung von Good- oder Bad-Practice-Beispielen erfolgt nicht. Vielmehr werden alle Schulen schulaufsichtlich bedarfsorientiert dabei begleitet, das schulisch angeleitete Lernen zu Hause bestmöglich umzusetzen. (Für den Leitfaden, siehe https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/lernen-zu-hause_schulen.pdf)

Schulen reflektieren Ihre Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020, knüpfen für das Schuljahr 2020/2021 daran an, entwickeln ihre Konzepte weiter und kommunizieren diese mit der Schulaufsicht.

6.) Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht der Senat aus der pandemiebedingten Schulschließung? Welchen wissenschaftlich nachweisbaren Nutzen hatte die Schulschließung zur Pandemiebekämpfung? (Bitte um Angaben der Studien)

Zu 6.:

Die Schulschließungen sind als Einzelmaßnahme in diesem Fall nur indirekt evaluierbar. Da es im Rahmen der Pandemiebekämpfung weltweit zu Schulschließungen kam, kann auch die Situation in anderen Ländern nicht zum Vergleich herangezogen werden. Um den Nutzen zu belegen, können Ergebnisse anderer Studien herangezogen werden, die sich jedoch nicht auf diese Situation beziehen. Als Beispiele nennt die Fachberatung des Robert-Koch-Instituts folgende Studien:

- Haas W, an der Heiden M, Buda S, Rexroth U: Fachliche Stellungnahme zu Schulschließungen als bevölkerungsbezogene antiepidemische Maßnahme. *Epid Bull* 2020;12:7 – 8 | DOI 10.25646/655
- Buchholz U: Zur Schließung von Kindergemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit Neuer Influenza A/H1N1. *Epid Bull* 46/2009
- Cauchemez S, Valleron AJ, Boelle PY, et al.: Estimating the impact of school closure on influenza trans-mission from Sentinel data. *Nature* 2008;452:750 – 75
- Bootsma MC, Ferguson NM: The effect of public health measures on the 1918 influenza pandemic in U.S. cities. *Proc Natl Acad Sci USA* 2007;104:7588 – 7593
- Nationaler Pandemieplan Teil II: wissenschaftliche Grundlagen, 7.6 Gruppenbezogene Maßnahmen in der Allgemeinbevölkerung
- Qifang Bi, Yongsheng Wu, Shujiang Mei, et al.: Epidemiology and Transmission of COVID-19 in Shenzhen China: Analysis of 391 cases and 1,286 of their close contacts. *medRxiv preprint* doi: <https://doi.org/10.1101/2020.03.03.20028423>
- Kam KQ, Yung CF, Cui L, et al.: A Well Infant with Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) with High Viral Load. *Clin Infect Dis*. 2020 Feb 28. pii: ciaa201. doi: 10.1093/cid/ciaa201
- Cao Q, Chen YC, Chen CL, et al.: SARS-CoV-2 infection in children: Transmission dynamics and clinical characteristics. *Formos Med Assoc*. 2020 Mar 2. pii: S0929-6646(20)30067-X. doi: 10.1016/j.jfma.2020.02.009

7.) Senatorin Scheeres erklärte bereits im Juni 2020, es gebe einen Plan B für den Fall, dass sich die Situation dramatisch verschlechtern sollte. Wie sieht dieser Notfallplan aus?

Zu 7.:

Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/2021 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentrale vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich. Alle Schulen bereiten sich auf dieses Alternativszenario konzeptionell vor.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken. Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung). Es sollen insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal gebildet werden.

Darüber hinaus gelten für alle Schulen Mindeststandards. Ausnahmen davon sind von der jeweiligen Schulaufsicht zu genehmigen.

Ein eingeschränkter Präsenzunterricht macht es erforderlich, die bereits im laufenden Schuljahr durchgeführte Mischform von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form anzubieten.

Für das Lernen zu Hause erarbeitet jede Schule ein abgestimmtes Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. auch Duales Lernen) und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten. Dieses Konzept enthält mindestens Aussagen zu lerngruppenbezogenen Regelungen und fächerbezogenen Regelungen im Hinblick auf den Unterricht, Förderangeboten und die transparente Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren schulischen Akteuren.

(Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020, <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>)

Zur konzeptionellen schulspezifischen Planung und Umsetzung des Alternativszenarios erhielten die Schulen am 4. August 2020 ein weiteres Schreiben mit Rahmenvorgaben im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021. (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>)

Dieser enthält u.a.

- Empfehlungen für die Schulorganisation zur Vorbereitung für das Lernen im Alternativszenario: Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause,
- Hinweise zum wirksamen Lernen auch in Zeiten der Pandemie,
- didaktische Schlussfolgerungen und Grundsätze, welche auf der Basis der Erfahrungen des 2. Schulhalbjahres 2019/2020 entwickelt wurden,
- Hinweise zur Organisation eines reibungslosen Wechsels zwischen Regelbetrieb und Alternativszenario (z.B., wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden).

8.) Ist gemäß Notfallplan zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine erneute vollständige Schulschließung möglich oder ausgeschlossen?

9.) Nach welchen Kriterien bemessen bestünde wieder eine Notfall-Lage, die eine Schulschließung in Teilen oder vollständig notwendig machen würde oder wird darüber ad hoc entschieden?

Zu 8. und 9.:

Eine erneute vollständige Schulschließung (lockdown) soll unbedingt vermieden werden und würde vom Senat nur beschlossen werden, wenn keine andere Möglichkeit der Bewältigung der Pandemie gesehen würde. Über die Schließung einzelner Schulen und über Teilschließungen z. B. einzelner Klassen, Lerngruppen oder Jahrgänge entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

10.) Inwieweit dürfen Schulen in Eigenverantwortung Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschließen? Ist es Schulen gestattet, eigenmächtig den Unterrichtsbetrieb einzuschränken? Wie sieht die Rechtsgrundlage dazu aus?

Zu 10.:

Die eigenverantwortlichen Schulen sollen im Rahmen des schulischen Hygieneplanes zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie, deren Grundlage der Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist, standortbezogen geeignete Maßnahmen beschließen und umsetzen. Die Einschränkung des Unterrichtsbetriebes obliegt nicht der Entscheidung der Schulen, sondern wird aus zentral vorgegebenen strengeren Hygiene- und Abstandsregeln abgeleitet. Die Schulen sind angehalten für diese Situation ein Alternativszenario zu entwickeln (siehe Antwort zu Frage 7). Im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021 der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie sind dazu bereits Vorgaben formuliert.

11.) Welche zusätzlichen Standorte sind im Notfall zur Beschulung vorgesehen? (Bitte um Auflistung, aufgeschlüsselt nach Bezirk)

Zu 11.:

Wie bereits im Schuljahr 2019/2020 stehen den Schulen keine zusätzlichen Schulstandorte zur Verfügung. Jedoch nutzen die Schulen im Notfall lokale Ressourcen wie z.B. Sporthallen, Aulen etc. für die Durchführung des Unterrichts und Prüfungen.

12.) In welcher Form sollen sich die Lehrer „mindestens zweimal die Woche bei jeder Schülerin und jedem Schüler“ melden? (PM vom 04.08.2020, S. 3)

Zu 12.:

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Dabei entscheidet die Lehrkraft welche Form der Kontaktaufnahme für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler geeignet ist und stimmt dies mit den Eltern ab.

13.) Bis wann müssen Schulen ihr Konzept zur „Kopplung von Präsenzunterricht mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten [...] und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten“ vorlegen? (PM vom 04.08.2020, S. 3) Welche Stellen begleiten die Ausarbeitung dieser Konzepte, welche Stellen überprüfen die Tauglichkeit dieser jeweiligen Konzepte? Gibt es Musterkonzepte?

Zu 13.:

Die genannten Konzepte sollen von den Schulen zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 entwickelt werden. Die Konzeptentwicklung erfolgt unter Zuhilfenahme des Handlungsrahmens (siehe 2. Schreiben an die Schulleitungen vom 4. August 2020, <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>) und wird von den zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der regionalen Schulaufsicht eng begleitet.

14.) In welcher Form sollen „Angebote der regionalen Fortbildung“ die Lehrkräfte „bei der Erprobung und Erarbeitung neuer Unterrichtsformate in Verbindung mit dem Lernen zu Hause“ (PM vom 04.08.2020, S.4) unterstützen? Wann sollen die Lehrkräfte diese Fortbildungen wahrnehmen und in welchem Umfang stehen dafür Plätze bereit?

Zu 14.:

Es werden sowohl Präsenz- und Online-Fortbildungen als auch Kombinationen der Formate zur Gestaltung von Online-Unterricht angeboten, die einerseits das technische Wissen für einen kompetenten Umgang mit digitalen Systemen vermitteln (z. B. Videokonferenzen, Lernraum Berlin). Andererseits werden didaktische Grundlagen für einen effektiven Online-Unterricht (z. B. Training zur virtuellen Klassenraum-Trainerin oder zum virtuellen Klassenraum-Trainer) und für die Gestaltung von Aufgaben für das Lernen von Zuhause (Erstellen digitaler Lernsituationen) thematisiert. Zu diesem Themenbereich „Lernen zu Hause“ gibt es konkrete schulspezifische Fortbildungsangebote in Form von Online-Kursen, zum Beispiel „Fernunterricht in der Grundschule – Digital motivieren und inspirieren“ und „Fernunterricht – eigenständiges Lernen in der weiterführenden Schule“ sowie „Lernen zu Hause nach Wochenarbeitsplänen“. Der Umfang der Plätze wird fortlaufend dem Bedarf und der Nachfrage angepasst. Die Fortbildungen finden entsprechend der Dienstvereinbarung Qualifizierung statt.

15.) Was ist der Inhalt der neuen Fachbriefe, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitet hat? (Vgl. PM vom 04.08.2020, S. 4) Bitte um Übermittlung im ganzen Wortlaut

Zu 15.:

Für die Grundschule und alle Fächer der weiterführenden Schulen wurden Fachbriefe mit Hinweisen für ein Lernen im Alternativszenario erarbeitet, d.h. für den Fall, dass an den Schulen erneut Abstandsregelungen eingeführt werden müssen, die es erforderlich machen, dass der Präsenzunterricht ergänzt werden muss durch ein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Dafür gibt es im Kapitel 1 Ausführungen zu Grundsätzen der Organisation und Ausgestaltung des Fachunterrichtes, die die Konzeptarbeit der Schulen unterstützen sollen. Im Kapitel 2 werden fachspezifische Hinweise, Verweise auf gut verwendbare Materialien, die entweder analog oder digital verfügbar sind, und Anregungen für Unterrichtsmodelle und didaktische Zugänge ausgewiesen. Die Fachbriefe geben Hinweise zu Ersatzleistungen von Klausuren, Klassenarbeiten und anderen Formen der schriftlichen Lernerfolgskontrollen für Schülerinnen und Schülern, die vollständig zu Hause lernen müssen, weil sie aus pandemiebedingten gesundheitlichen Gründen die Schule als Lernort nicht aufsuchen können. In Fächern mit zentralen schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten werden Grundsätze der Entwicklung und Zurverfügungstellung von Abituraufgaben für das Jahr 2021 erläutert.

Alle Fachbriefe stehen online zur Verfügung unter:
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-bln.>

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie